

Jugendbonus von 100 € nach § 17 Abs. 4 der Allgemeinen Bausparbedingungen im Tarif Zuhause (nachfolgend „ABB“) für Vertragsabschlüsse in der Zeit vom 07.11.2014 bis zum 25.11.2015

Der Anspruch des Bausparers auf Zahlung eines Betrags in Höhe von einmalig 100 € als Rückvergütung nach § 17 Abs. 4 ABB* (nachfolgend „Jugendbonus“) entsteht und wird fällig, wenn der Bausparer

- im Aktionszeitraum vom 07.11.2014 bis zum 25.11.2015 erstmalig einen Bausparvertrag mit der LBS Westdeutsche Landesbausparkasse abgeschlossen hat,
- für diesen Erstvertrag bei Vertragsabschluss den Tarif Zuhause und eine Bausparsumme von mindestens 10.000 € vereinbart hat,
- bei Vertragsabschluss das 21. Lebensjahr noch nicht vollendet hat,

und das gesamte Bausparguthaben dieses Bausparvertrages aufgrund angenommener Zuteilung (§§ 4, 6 Abs. 1 ABB) ausgezahlt wird.

Sind Ehepartner bzw. eingetragene Lebenspartner gemeinsam Inhaber eines solchen Bausparvertrages, wird für diesen Bausparvertrag ein einziger Jugendbonus gezahlt, wenn das gesamte Bausparguthaben aufgrund angenommener Zuteilung ausgezahlt wird und mindestens ein Ehepartner bzw. eingetr. Lebenspartner die o. g. Voraussetzungen erfüllt.

Bei Vertragsabschlüssen mit sonstigen Personengemeinschaften, Personengesellschaften oder juristischen Personen wird kein Jugendbonus gewährt.

Der Anspruch auf den Jugendbonus entsteht nicht, wenn die Bausparsumme durch Bildung eines Teilbausparvertrages ermäßigt oder geteilt worden ist (§ 13 Abs. 1, 4, 5 ABB), der Bausparvertrag übertragen worden ist (§ 14 ABB) oder wenn die Auszahlung des Bausparguthabens aufgrund einer Kündigung erfolgt. Dies gilt auch, wenn die Bausparkasse den Bausparvertrag gekündigt hat.

* Der Jugendbonus beträgt 100 €, jedoch maximal die Summe aller während der Vertragslaufzeit dem Bausparkonto belasteten Gebühren, Entgelte und Aufwendungen (§ 17 Abs. 4 ABB). Stand: 25.11. 2015